

II-6450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3211 W

1992-07-02

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Frischenschlager
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Handhabung der Wahlkarten

Die letzte Bundespräsidentchaftswahl war wiederum Anlaß, eine ganze Reihe von Kritikpunkten bezüglich der Handhabung von Wahlkarten anzubringen. Als Beispiel sei hier nur das Bundesland Vorarlberg angeführt, wo es zu einigen Unregelmäßigkeiten gekommen ist. In der Landeswahlbehörde sind rund 2400 Wahlkarten eingelangt. Davon waren ca. 550 Wahlkarten von vornherein wegen formeller Mängel nicht in die Zählung einzubeziehen, sodaß schließlich nur 1742 Wahlkarten gezählt wurden, von denen wiederum 136 Stück ungültig waren. Somit ergab sich insgesamt ein "Ausfall" von nahezu 700 Stück. Trotz mehrfacher Beanstandungen bei früheren Wahlgängen wird die technisch völlig unzureichende Lösung der Wahlkarten nicht geändert. Im einzelnen handelt es sich um folgende Punkte.

a. Früher gab es Wahlkarten in Form einer echten Karte. Damals war der Begriff "Wahlkarte" noch berechtigt. Heute handelt es sich um ein großes Kuvert, das den Aufdruck "Wahlkarte" enthält. Dies ist vollkommen verwirrend, weil in der beiliegenden Erklärung immer von einer Wahlkarte die Rede ist. Die Karte sucht man vergeblich in den Unterlagen bis man - wenn man geschult ist - draufkommt, daß das Kuvert die Wahlkarte ist. Daraus folgen zahlreiche Fehler im Ausfüllen. Es geht also darum den Begriff "Wahlkarte" etwa durch den Begriff "Wahlkartenumschlag" zu ersetzen.

fpc108/204/iwahlkarten.h

b. Bei zahlreichen Wahlkarten wird der Name des Wählers nicht handschriftlich an dem dafür vorgesehenen freien Platz ausgefüllt. Dabei ist auf der Wahlkarte mit EDV bzw. maschinschriftlich durch die Gemeinde Name und Anschrift des Wahlkartenwählers eingedruckt. Wenn man also im Text statt der Worte "Herr/Frau ... hat um ... hier am ... die Wahl durchgeführt", einfach schreiben würde: "die oben genannte Person hat". dann müßte man den Namen nicht nochmals unter dem gedruckten Namen einschreiben und es wären zahlreiche Wahlkarten gültig gewesen.

c. Die Wahlkarten sind dreisprachig bedruckt. Entgegen allen anderen mehrsprachigen Formularen, wie sie etwa in anderen Ländern verwendet werden, ist jedesmal der gesamte Text neu gedruckt und auch der Platz für das Ausfüllen der Namen der Wahlzeugen oder der entsprechenden Behörde freigelassen. Deshalb besteht vollkommene Unklarheit, ob man in der ersten, zweiten oder dritten Sprachgruppe ausfüllen soll und es kommt zu den eigenartigsten Kombinationen. Zielführender wäre es, in größerer Schrift den eingedruckten Text in deutscher Sprache zu gestalten, und unmittelbar darunter in Englisch und Französisch, sodaß nur eine einzige Stelle ausgefüllt werden kann.

d. Eigenartigerweise macht es auch Schwierigkeiten die Nummer des Passes und die auszustellende Behörde der Zeugen anzuführen. Dort findet sich dann oft wieder die Nummer des Passes des Wählers. Man müßte dort wiederholen: Passnummer des Wahlzeugen.

Dies ist nur eine kleine Auswahl der Ungereimtheiten, die im Zusammenhang mit der unzureichenden Gestaltung der Wahlkarten einhergehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn

Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die oben geschilderten Ungereimtheiten, die im Zusammenhang mit der unzureichenden Gestaltung der Wahlkarten einhergehen, bekannt ?
2. Können sie quantifizieren, welche Anzahl an abgegebenen Stimmen durch die unzureichende Gestaltung der Wahlkarten insgesamt bei beiden Wahlgängen zur Bundespräsidentenwahl 1992 für ungültig erklärt wurden ?
3. Wie ist die Aufteilung dieser für ungültig erklärten Stimmen auf die einzelnen Bundesländer ?
4. Welche konkreten Maßnahmen werden sie setzen, um diese Ungereimtheiten noch vor den nächsten bundesweiten Wahlen zu sanieren ?
5. Bis wann werden sie diese konkreten Maßnahmen setzen ?

Wien, den 2. Juli 1992